

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag
 an unten stehende Adresse oder folgende E-Mail-Adresse:
 E-Mail: vetamt@lra.unterallgaeu.de
 Tel.: 0 82 61/9 95-2 15
 Fax: 0 82 61/9 95-10 2 21

Landratsamt Unterallgäu
 - Sachgebiet 43, Veterinäramt -
 Bad Wörishofer Str. 33
 87719 Mindelheim

**Anzeige
 Schweinehaltung nach § 26**

Wichtiger Hinweis !!!
 Nach § 26 Abs. 1 ViehVerkV ist die Haltung von Schweinen vor Beginn der geplanten Tätigkeit beim Veterinäramt anzuzeigen.
 Achtung: Bereits ab dem ersten Schwein besteht Melde- u. Beitragspflicht bei der Bayerischen Tierseuchenkasse. Infos unter www.btsk.de.

1. Halter der Tiere:

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail
Standort der Tiere (wenn abweichend Postanschrift)	
Betriebsnummer (zwingend erforderlich!)	☞ Falls nicht vorhanden, bitte beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, beantragen, Tel. 0 82 61/99 19-50 17

2. Tierzahlen (Anzahl bitte eintragen):

Sauen	Sonstige Zucht/Mastschweine über 30 kg
Ferkel bis max. 30 kg	↳ davon Mastschweine

3. Nutzungsart (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Zucht	Gemischt
Mast	Sonstige (Minipig, Minischweine)

4. Haltungsart (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Stallhaltung	Auslaufhaltung (= Stall mit Auslauf)	Freilandhaltung (= Haltung im Freien mit Unterschlupf)
--------------	---	---

5. Sonstiges (Zutreffendes bitte ankreuzen, ggf. Datum eintragen):

Schweine werden <u>durchgehend</u> gehalten:	ja	nein
Schweine werden nur <u>zeitweise</u> gehalten:	ja	nein

6. Hinweis:

Wesentliche Änderungen in der Tierhaltung sind dem Veterinäramt anzuzeigen.
 Mir ist bekannt, dass nach § 39 der ViehVerkV Schweine im Ursprungsbestand vom Besitzer bzw. von einem von ihm Beauftragten spätestens mit dem Absetzen, jedoch vor der Abgabe aus dem Bestand, mit einer vorgeschriebenen Ohrmarke dauerhaft gekennzeichnet werden müssen.

7. Bestätigung der Angaben:

Ort, Datum	Unterschrift